

Beschlussprotokoll
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde St. Marien am 11.06.2024

Tagungsort: Gemeinderatssitzungssaal der Gemeinde St. Marien
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:54 Uhr

Tagesordnung – Beschluss:

1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.1. Dringlichkeitsantrag: Güterweg Wögeringerberg - Zufahrt Wödlehner – Katasterschlussvermessung – Zu- und Abschreibungen gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz
Beschluss:
auf Behandlung der o.a. Angelegenheiten bei der Sitzung des Gemeinderates am 11. Juni 2024:
Vor dem Tagesordnungspunkt **13. „Allfälliges“** soll der Tagesordnungspunkt **13. „Güterweg Wögeringerberg - Zufahrt Wödlehner – Katasterschlussvermessung – Zu- und Abschreibungen gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz“** eingefügt werden. Der Punkt 13. „Allfälliges“ wird Tagesordnungspunkt 14.
ungeändert einstimmig beschlossen
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht aus den Ausschüssen
4. Bericht aus dem Prüfungsausschuss
Beschluss:
einstimmig zur Kenntnis genommen
5. Bilanz 2023 der Give St. Marien & Co KG
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss 2023 der Give St. Marien & Co KG zur Kenntnis nehmen.
einstimmig zur Kenntnis genommen
6. Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 3 Oö. GemO iZm. der Sanierung der KBBE Nöstlbach
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge die beiliegende Verordnung GZ A-2024-1125-00398, datiert mit 07.06.2024, iZm. dem Projekt „Sanierung Kinderbetreuungseinrichtung Nöstlbach“ beschließen.
ungeändert einstimmig beschlossen
7. Verwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 in Höhe von 149.700 EUR für investive Einzelvorhaben beschließen.
ungeändert einstimmig beschlossen
8. Bedarfszuweisungsantrag und Finanzierungsplan - Ankauf/Ersatz KRF-L FF St. Marien
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge dem o.a. Finanzierungsplan zur Anschaffung eines KRF-L für die FF St. Marien im Jahr 2025 zustimmen.
ungeändert einstimmig beschlossen
9. Gebührenbremse - Verteilung Zweckzuschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge aufgrund der Empfehlung des Sozial- und Kommunalbetriebsausschusses gemäß Pkt. 3. der Oö. Richtlinien zum Gebührenbremse-Gesetz beschließen, die gesamten Mittel für den Betrieb der Müllbeseitigung (852) zu verwenden. Die Berechnung der Beträge, die den Abgabepflichtigen zugutekommen, soll auf Basis der Hauptwohnsitze erfolgen.

Die Gebührenpflichtigen sind mittels Beilegung eines Begleitschreibens zur Quartalsvorschreibung über die Höhe und die Verwendung zu informieren. Zusätzlich soll eine Information auf der Homepage sowie in der Gemeindezeitung erfolgen.

ungeändert einstimmig beschlossen

10. Übernahme einer Teilfläche in die Parzelle 1394/2 KG. Oberndorf (öffentliche Gut - Schinterfurt) abgesetzt

11. Raumordnungsangelegenheiten

- 11.1. Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.44 sowie ÖEK-Änderung 2.17 - Kletzmayr (Grundsatzbeschluss)

Beschluss:

Der Gemeinderat möge auf Empfehlung der Mitglieder des Ortsentwicklungsausschusses die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.44 sowie der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.17 mit der Bezeichnung „Kletzmayr – Parkplatz II“ beschließen. (Grundsatzbeschluss).

ungeändert mehrheitlich beschlossen, 1 Stimmenthaltung (EGR Schausberger, NEOS)

- 11.2. Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.50 - Mitter (Widmungskorrektur) – Grundsatzbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung des Ortsentwicklungsausschusses beschließen, das Verfahren zur Rückwidmung der Parzellen 111/4 und 111/5 jeweils KG Tiestling einzuleiten und damit einen Übertragungsfehler aus dem Jahr 2001 zu beheben (Grundsatzbeschluss).

ungeändert einstimmig beschlossen

- 11.3. Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.51 - Roiser K. (Sternchenbau) – Grundsatzbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung des Ortsentwicklungsausschusses die Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Sternchenfläche Nr. 45, FWPI. Nr. 5, beschließen (Grundsatzbeschluss).

ungeändert mehrheitlich beschlossen, 1 Stimmenthaltung (GR Bergmair, SPÖ)

12. Antrag gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung - Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge beschließen, dass die Gemeinde weiterhin das Selbstverteidigungsangebot in der Gemeinde unterstützt und das nächste Angebot verstärkt bewirbt.

geändert mehrheitlich beschlossen, 1 Stimmenthaltung (EGR Schausberger, NEOS)

13. Güterweg Wögeringerberg - Zufahrt Wödllehner – Katasterschlussvermessung – Zu- und Abschreibungen gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

Beschluss:

Der Gemeinderat möge auf Empfehlung der Mitglieder des Verkehrsausschusses die Zu- und Abschreibungen vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde entsprechend der Katasterschlussvermessungen GZ: 8302-1/22 (KG. Oberndorf), vom 22.02.2023 sowie die Widmung zum Gemeingebrauch und / oder die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch beschließen.

ungeändert einstimmig beschlossen

14. Allfälliges

Hinweis:

Die offizielle Verhandlungsschrift wird erst in der jeweils folgenden Gemeinderatssitzung beschlossen (so vorgesehen gemäß § 54 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung). Anschließend wird diese von der Gemeindeverwaltung via Gemeindehomepage allen Interessierten frei zugänglich und dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt (<http://www.sessionnet.at/41020>).

Mit freundlichen Grüßen

Walter Lazelsberger eh.
Bürgermeister